

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im
SGB II durch das Jobcenter München
(JC München)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09595

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.07.2023

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Auftrag der Vollversammlung vom 27.10.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219● Auftrag der Vollversammlung vom 20.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05908● Regelmäßiger Bericht über die Entwicklung im JC München
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Entwicklung im JC München● Personal● Finanzen● Ziele
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Bürgergeld
Ortsangabe	-/-

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im
SGB II durch das Jobcenter München
(JC München)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09595

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.07.2023
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Entwicklung im JC München	1
1.1	Auswirkungen des Ukraine-Kriegs	1
1.2	Entwicklung zum Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)	2
1.2.1	Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2
1.2.2	Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	3
1.3	Aktueller Stand Flucht	3
1.4	Sachstand Teilhabe am Arbeitsmarkt (TAM) – Umsetzung der Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieher*innen im SGB II	5
1.4.1	Verteilung Arbeitgeber TAM – Insgesamt	6
1.4.2	Nutzung des Weiterbildungsbudgets	6
1.4.3	Austrittsgründe	7
1.4.4	Übergang in ungeforderte Beschäftigung	8
1.5	Aktueller Sachstand Einführung des Bürgergeldes	9
1.6	Auswirkungen der Wohngeldnovelle und der Energiekrise für das JC München	10
1.6.1	Auswirkungen Wohngeldnovelle	10
1.6.2	Auswirkungen Energiekrise	11
1.7	Kundenscanner in den Eingangszonen des JC München	12
2	Personal	12
2.1	Personalstand	12
2.2	Fallzahlen in der Leistungsgewährung	13
2.3	Betreuungsrelationen Markt und Integration	14
3	Finanzen/Haushalt des JC München	14
3.1	Haushalt 2022	14

3.1.1	Gesamtbudget 2022	14
3.1.2	Verwaltungskosten 2022	15
3.2	Haushalt 2023	15
3.2.1	Verwaltungskosten 2023	15
3.2.2	Eingliederungsbudget 2023	16
3.3	Kosten der Unterkunft (KdU) und Bundesbeteiligung 2022	17
4	Zielerreichung 2022 und Ziele 2023	19
4.1	Kommunale Ziele – Zielerreichung 2022	19
4.2	Kommunale Ziele – Zielvereinbarung 2023	19
4.3	Bundesziele – Zielerreichung 2022	20
4.4	Bundesziele – Zielvereinbarung 2023	20
II.	Bekannt gegeben	22
	Stellungnahme des Behindertenbeirates	Anlage

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im
SGB II durch das Jobcenter München
(JC München)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09595

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.07.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219) beschlossen, dass das Sozialreferat als Betreuungsreferat des Jobcenters (JC) München regelmäßig über die Entwicklung im JC München zu informieren hat.

Dementsprechend wird im Folgenden auf alle relevanten Abläufe und Entscheidungen sowie auf die aktuelle Situation des JC München eingegangen und das notwendige weitere Vorgehen dargestellt.

Berichtet wird über folgende Themen:

1. Entwicklung im JC München
2. Personal
3. Finanzen, Haushalt
4. Ziele

1 Entwicklung im JC München

1.1 Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Die Existenzsicherung der Münchner*innen, aber auch der Geflüchteten bleibt für 2023 eine zentrale Herausforderung. Das JC München trägt damit zum sozialen Frieden in der Landeshauptstadt München bei. Die schnelle Bewilligung von Leistungen steht weiterhin im Vordergrund. Die Einführung des Bürgergelds, die immer deutlicher spürbare Energiekrise und die Auswirkungen der Wohngeldnovelle stellen das JC München weiterhin vor zusätzliche Herausforderungen.

Das JC München unterstützt die Münchner Bürger*innen mit guter Beratung, Qualifizierungsangeboten und verstärkten Integrationsbemühungen, um die Integration in den Arbeitsmarkt, aber auch in die Gesellschaft durch Sprach- und Integrationskurse zu vereinfachen.

Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Anzahl der Kund*innen durch Zuzug in München erhöht. Seit Juni 2022 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) um rund 5.000 Haushalte mit ukrainischen Geflüchteten gestiegen. Gerade die Integration dieser Ukrainer*innen stellt im Jahr 2023 eine große Herausforderung dar. Das JC München rechnet zudem mit einem zusätzlichen Zuzug von Flüchtlingen aus weiteren Krisengebieten.

1.2 Entwicklung zum Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)

Die Zahl der BG liegt im November 2022 (revidierte, festgeschriebene Werte) mit 38.699 Haushalten im SGB II-Bezug über Vorjahresniveau (+ 3,8 % bzw. + 1.408 Haushalte). Wenn man hier den Zugang der rund 5.000 BG mit den ukrainischen Geflüchteten in Abzug bringen würde, wäre die Zahl der BG im Laufe der letzten zwölf Monate allerdings deutlich auf rund 33.700 BG gesunken. Und damit knapp unter dem Vor-Corona-Niveau (Januar 2020).

Die Entwicklung bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) verhält sich ebenso. Im November 2022 waren 50.989 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im JC München gemeldet. Das sind 3,8 % mehr als im Vorjahresmonat (1.850 ELB).

1.2.1 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher*innen werden als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) definiert, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen.¹

Rund 11.700 Münchner*innen üben (Stand November 2022) eine Beschäftigung (abhängig oder selbständig) aus und müssen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzend SGB II-Leistungen beantragen. Der Bestand an erwerbstätigen Personen im SGB II-Bezug liegt im November 2022 2,8 % unter Vorjahr, dies sind 1.010 Personen weniger als im November 2021.

Der Bestand an Mini-Jobber*innen (mit Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze) im SGB II-Bezug liegt im November 2022 0,2 % unter Vorjahr (- 8 Personen).

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Personen im SGB II-Bezug liegt im November 2022 9,2 % unter dem Vorjahreswert; dies sind 674 Personen weniger als im November 2021.

Die Zahl der selbständig tätigen ELB (mit Einkommen > 0 Euro aus selbständiger Tätigkeit) ist weiterhin rückläufig und liegt deutlich unter Vorjahresniveau (- 26,8 %, - 361 Personen).

¹ Vgl. Definition „Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html?v2=2018298> - letzter Aufruf am 21.06.2023

1.2.2 Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist kein fester Block, vielmehr sind Bewegungen in und aus dem Regelleistungsbezug vorhanden. Die Analyse dieser Bewegungen liefert wichtige Informationen über die Dynamik, die aus den Bestandszahlen nicht ablesbar sind.

Im Zeitraum von November 2021 bis Oktober 2022 (gleitende 12-Monatssumme) sind 26.672 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Regelleistungsbezug zugegangen. Im selben Zeitraum konnten auch 26.505 Personen den Grundsicherungsbezug verlassen.

In o. g. Zeitraum liegt der Zugang 12,1 % über Vorjahresniveau und der Abgang liegt 1,8 % unter Vorjahresniveau.

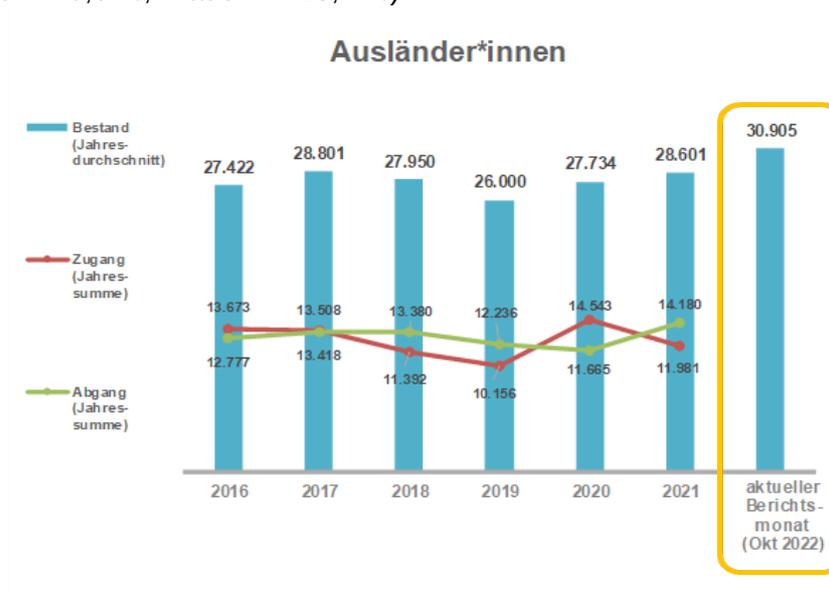
Die hohe Dynamik spiegelt die gute Integrationsarbeit des JC München wieder.

1.3 Aktueller Stand Flucht

Ausländer*innen und Geflüchtete (aus den acht Asylländern und der Ukraine) im SGB II-Bezug (erwerbsfähige Leistungsberechtigte – ELB)

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 28.601 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jobcenter im Bestand gemeldet.

Im Oktober 2022 waren **30.905 Ausländer*innen im Jobcenter München gemeldet**, dies sind 13,3 % mehr als im Oktober 2021 (vgl. nach Geschlecht: Männer* + 0,8 %, Frauen* + 23,4 %).



Zugang, Abgang und Bestand von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Ausländer*innen als Zeitreihe (Jahressumme/Jahresdurchschnitt und Monatswert Oktober 2022)

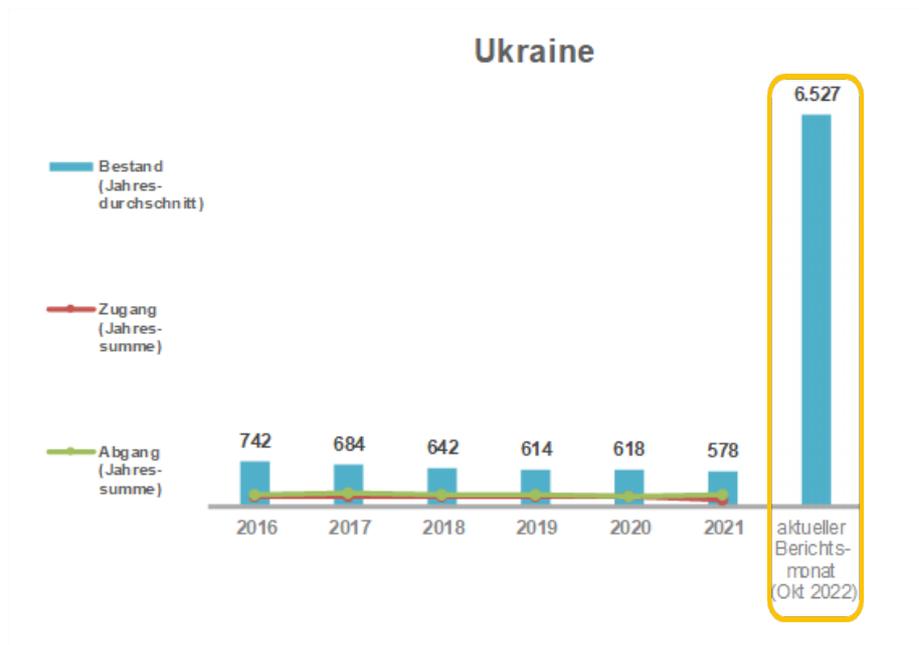
Bei den **Geflüchteten aus den acht Asylherkunftsländern** waren im Jahresdurchschnitt 2021 im Bestand 10.176 Personen gemeldet. Im Oktober 2022 waren 9.092 Geflüchtete dieser Staaten im JC München gemeldet, dies sind 7,5 % weniger, als im Oktober 2021 (vgl. nach Geschlecht: Männer* - 11,1 %, Frauen* - 4,0 %).

Asylzugangsländer (8 Herkunftsländer)



Zugang, Abgang und Bestand von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht Asylherkunftsländern als Zeitreihe (Jahressumme/Jahresdurchschnitt und Monatswert Oktober 2022)

Die Zahl der im JC München gemeldeten **Geflüchteten aus der Ukraine** zeigt sich in der Verlaufsentwicklung bis Mai 2022 unauffällig. Die politische Entscheidung der Zuständigkeit der Jobcenter für die geflüchteten Ukrainer*innen ab 01.06.2022 hat sich deutlich auf die Zahl der im JC München gemeldeten Personen ausgewirkt. Im Oktober 2022 waren 6.527 Ukrainer*innen im JC München gemeldet, dies sind über 1.000 % mehr als im Oktober 2021 (vgl. nach Geschlecht: Männer* + 647,6 %, Frauen* + 1.358,2 %).



Zugang, Abgang und Bestand von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit als Zeitreihe (Jahressumme/Jahresdurchschnitt und Monatswert Oktober 2022)

1.4 Sachstand Teilhabe am Arbeitsmarkt (TAM) – Umsetzung der Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieher*innen im SGB II

Mit Einführung des Bürgergelds wurde das „Teilhabechancengesetz“ (THCG) zum 01.01.2023 entfristet, so dass die beiden Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§16e SGB II) und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (TAM) (§16i SGB II) zukünftig zu den Regelinstrumenten des SGB II gezählt werden können. Im Rahmen der Entfristung der TAM-Förderung wurde der Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) zur Finanzierung erhöht.

Durch den PAT schafft der Bund die Voraussetzung, dass die durch Maßnahmen nach §16i SGB II eingesparten Ausgabemittel für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zusätzlich für die Finanzierung von TAM-Förderverhältnissen genutzt werden können. Durch die Erhöhung stehen dem JC München somit für das Jahr 2023 mehr Mittel zur Verfügung, so dass an laufenden Förderungen 360 statt zuvor 350 realisiert werden können.

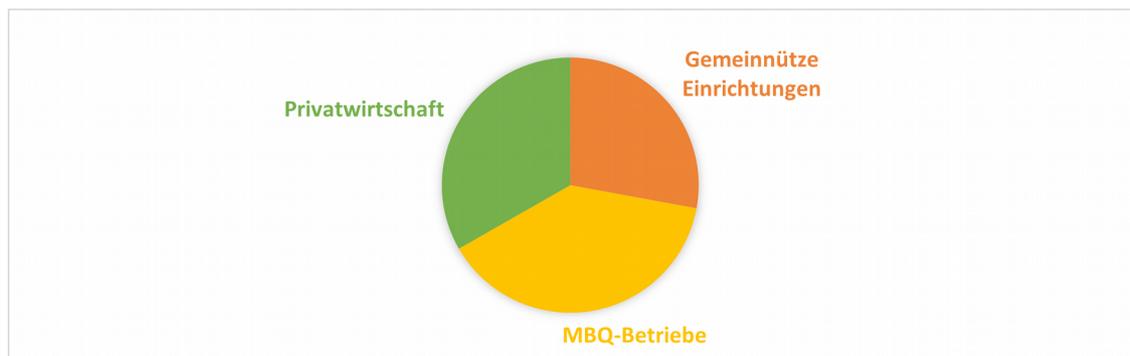
In Anbetracht dessen, dass durch die frühzeitige Entfristung des THCG eine politische Aufwertung der Instrumente erfolgt ist, arbeitet das JC München derzeit an einer strukturellen Neuausrichtung im Umgang mit TAM. Dies hat zum einen die Folge, dass eine Neuvergabe des beschäftigungsbegleitenden Coachings seit dem

01.04.2023 erfolgt und dass zum anderen Überlegungen zur Reorganisation des TAM-Teams ab 2024 angestellt werden.

Durch die genannten Anpassungen werden stabile Rahmenbedingungen geschaffen, um langfristig Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen und nachhaltige Erfolge zu erzielen.

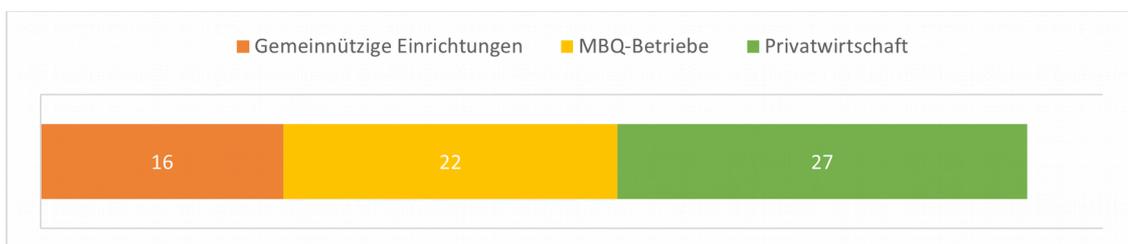
1.4.1 Verteilung Arbeitgeber TAM – Insgesamt

Von 706 Förderanträgen wurden 197 (28 %) bei gemeinnützigen, kirchlichen und wohlfahrtsorientierten Einrichtungen, 274 (39 %) bei MBQ-kofinanzierten Betrieben (MBQ: Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm) und 235 (33 %) in privatwirtschaftlichen Unternehmen bewilligt.



1.4.2 Nutzung des Weiterbildungsbudgets

Im Rahmen der TAM-Förderung stehen jedem Arbeitgeber 3.000 € Weiterbildungsbudget zur Verfügung, das für die Qualifizierung der Beschäftigten genutzt werden kann. Diese Leistungen werden bis heute nur in geringem Maße abgerufen. Bislang wurde für 65 (9 %) geförderte Beschäftigte ein Antrag auf Auszahlung des Weiterbildungsbudgets gestellt. Dabei gibt es zwischen den Arbeitgeber*innengruppen nur geringfügige Unterschiede. Gemeinnützige Arbeitgeber*innen haben in 16 (8 %), MBQ-kofinanzierte Betriebe in 22 (8 %) und privatwirtschaftliche Unternehmen in 27 (11 %) Fällen Gebrauch vom Weiterbildungsbudget gemacht.

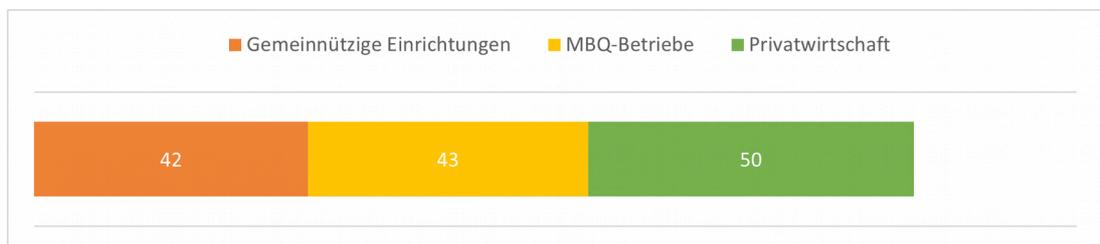


1.4.3 Austrittsgründe

Von 706 Förderungen wurden 365 Fälle beendet. Bei gemeinnützigen Einrichtungen wurden bislang 100 (50 %) Förderfälle beendet. Bei MBQ-kofinanzierten Betrieben wurden 134 (49 %) und in der Privatwirtschaft 131 (55 %) Austritte registriert. Die meisten Förderverhältnisse wurden aus persönlichen (37 %) und betrieblichen (36 %) Gründen beendet. Die Hauptaustrittsgründe lassen sich wie folgt kategorisieren:

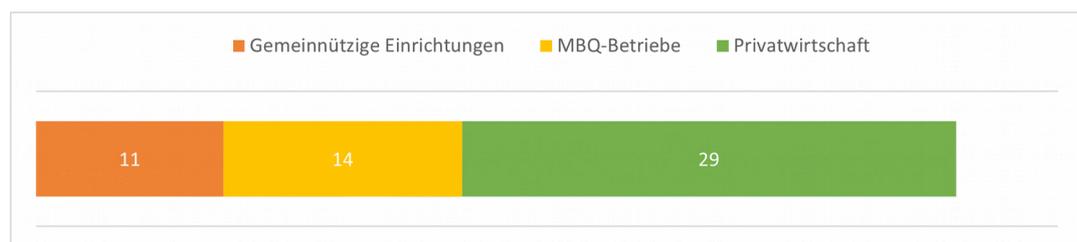
Persönlich:

135 Personen haben aus gesundheitlichen oder familiären Gründen die geförderte Beschäftigung beendet. Zwischen den Arbeitgeber*innengruppen konnten nur geringfügige Unterschiede festgestellt werden. In gemeinnützigen Einrichtungen kam es zu 42 (42 %), in MBQ-kofinanzierten Betrieben zu 43 (32 %) und bei privatwirtschaftlichen Unternehmen zu 50 (38 %) Austritten aus persönlichen Gründen.



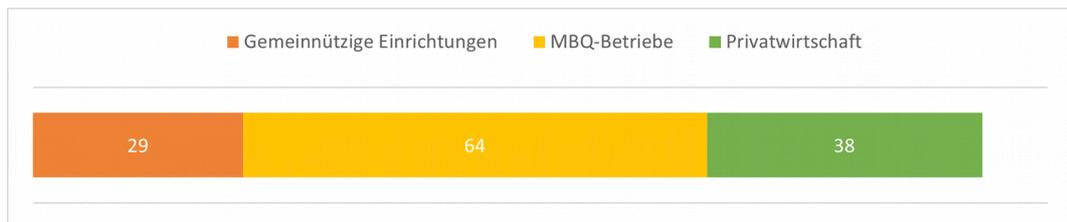
Verhaltensbedingt:

Aufgrund von persönlichem Fehlverhalten (Fehlzeiten, Verspätungen etc.) wurden bislang 54 geförderte Beschäftigungsverhältnisse aufgelöst. Gemeinnützige Einrichtungen verzeichneten 11 (11 %), MBQ-kofinanzierte Betriebe meldeten 14 (10 %) und Unternehmen der Privatwirtschaft 29 (22 %) verhaltensbedingte Austritte.



Betrieblich:

Aufgrund von auslaufenden Befristungen oder wirtschaftlichen Problemlagen wurden 131 Förderungen beendet. Gemeinnützige Einrichtungen gaben in 29 (29 %) Fällen, MBQ-kofinanzierte Betriebe in 64 (48 %) und privatwirtschaftliche Unternehmen in 38 (29 %) Fällen an, dass das geförderte Beschäftigungsverhältnis aus betrieblichen Gründen nicht fortgeführt wurde. Auffällig ist, dass besonders in MBQ-kofinanzierten Betrieben viele Förderverhältnisse aus betrieblichen Gründen beendet wurden. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass viele geförderte Beschäftigte in MBQ-Betrieben zuvor am Förderprogramm „Soziale Teilhabe“ teilgenommen haben und damit nicht die fünfjährige Förderdauer abgerufen werden kann.



1.4.4 Übergang in ungeforderte Beschäftigung

Insgesamt 44 (12 %) geförderten Beschäftigten ist bislang der Übergang in ein ungefordertes Beschäftigungsverhältnis gelungen. Nach der Förderung in einer gemeinnützigen Einrichtung konnten 18 (18 %) Personen in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis übergehen.

Sowohl bei MBQ-kofinanzierten Betrieben als auch bei privatwirtschaftlichen Unternehmen konnten jeweils 13 (10 %) Personen in eine reguläre Beschäftigung integriert werden.

Der bislang geringe Anteil an Übergängen in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse ist darauf zurückzuführen, dass bislang noch nicht die volle Förderdauer ausgelaufen ist. Erst nachdem fünfjährige Förderverhältnisse auslaufen, können belastbare Rückschlüsse bezüglich der Nachhaltigkeit gezogen werden.



Im Jahr 2024 werden die ersten Förderverhältnisse regulär beendet. Im Rahmen des Absolvent*innenmanagements werden die Integrationsfachkräfte dann mindestens sechs Monate vor Beendigung der Förderung das beschäftigungsbegleitende Coaching wieder aufnehmen, um gemeinsam mit den Arbeitnehmer*innen eine Anschlussperspektive zu erarbeiten und sie beim Übergang in eine reguläre Beschäftigung zu unterstützen.

1.5 Aktueller Sachstand Einführung des Bürgergeldes

Das JC München hat durch die Implementierung des Projektbüros zur Einführung des Bürgergeldes die Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Änderungen in der Leistungserbringung und in der Vermittlung auf den Weg gebracht.

Das Änderungsgesetz für die Einführung des Bürgergeldes wurde am 20.12.2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Im Rahmen der Einführung des Bürgergeldes wurden im JC München Skype-Großveranstaltungen durchgeführt, an denen über 700 Beschäftigte teilgenommen haben. Das JC München hat in diesem Zusammenhang das interne Wiki in beiden Fachbereichen und der Eingangszone laufend überarbeitet und eigene FAQ erstellt, um auf die Fragen der Kolleg*innen die notwendigen Antworten zentral und übersichtlich einstellen zu können. Außerdem wurden vielfältige Austauschformate durch das Projektbüro in den einzelnen Liegenschaften angeboten, welche gut besucht waren und auch Rückmeldungen für den Einführungsprozess gebracht haben. Aktuell werden zwei Schulungskonzepte für die Fachlichkeiten Leistung und Markt und Integration (MuI) ausgearbeitet, welche direkt die FAQs und diese Veranstaltungen aufgreifen.

Neben diesen Besuchen in den Sozialbürgerhäusern (SBH) wurden auch Veranstaltungen mit regionalen Bildungslokalen, der Münchner Lobby für Erwerbslose (MüLe), dem Zoll, der Münchener Volkshochschule und bei politischen Akteur*innen durchgeführt. Das JC München möchte in diesem Zusammenhang immer die neuen digitalen Möglichkeiten des digitalen Hauptantrags mit den Chancen des Bürgergeldes verknüpfen und darüber neben den internen Interessenten auch externe Interessenten vollumfänglich informieren. Aktuell plant das JC München zusammen mit der Caritas und der Diakonie in Kurzschulungen, die gesetzlichen Änderungen und auch die digitalen Möglichkeiten an die Berater*innen der jeweiligen Netzwerke zu bringen.

Das Projektbüro Bürgergeld hat sich insoweit als sehr nützlich erwiesen, da aus einer Hand eine zentrale Projekt-, Kund*innen-, Mitarbeiter*innen und auch Netzwerkkommunikation erfolgen konnte. Diese Prozesse waren jeweils fach- und ressourcenübergreifend möglich.

Die aktuellen Themen des JC München sind hier insbesondere die Umsetzung der Leistungsminderungen in gemeinsamen Veranstaltungen. Hauptprozesse, welche bis 01.07.2023 noch abschließend bearbeitet werden müssen, sind die neuen Regelungen zur Erreichbarkeit von Kund*innen (Stichwort Wegfall des „überwiegenden Aufenthalts“ als Leistungsvoraussetzung) und die Einrichtung einer Schlichtungsstelle im neuen Konzept der Einführung von Kooperationsplänen im Vermittlungsprozess. Das Projekt Bürgergeld wird dann mit den endgültigen gesetzlichen Änderungen zum 01.07.2023 seinen Abschluss finden.

1.6 Auswirkungen der Wohngeldnovelle und der Energiekrise für das JC München

1.6.1 Auswirkungen Wohngeldnovelle

Seit 1. Januar dieses Jahres konnten, mit der Einführung des Gesetzes zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz), Haushalte mit niedrigeren Einkommen bei der Bewältigung der Wohnkostenbelastung Unterstützung finden.

Ziel der Wohngeldnovellierung ist es, das Leistungsniveau anzuheben und die Reichweite des Wohngeldes auszudehnen. Die Erweiterung der wohngeldberechtigten Haushalte wirkt sich auch (mittelfristig) positiv auf bürgergeldbeziehende Haushalte in den entsprechenden Einkommensstufen aus.

Aufgrund des parallelen in Kraft treten des Bürgergeldes und des Wohngeld-Plus-Gesetzes mit den zu erwartenden Antragsmehrungen möchte der Gesetzgeber den Verwaltungsaufwand, der aus dem Nachrangprinzip des SGB II resultiert, temporär vermeiden und hat daher den § 85 SGB II erlassen.

Mit dem § 85 SGB II entfällt die Verpflichtung der leistungsberechtigten Person aus § 12a Abs.1 SGB II, Wohngeld als vorrangige Leistung zu beantragen, und die Befugnis der gemeinsamen Einrichtung, die Antragstellung auf die vorrangige Leistung Wohngeld zu fordern. Die Verpflichtung entfällt nur für Bewilligungszeiträume, welche bis zum 30.06.2023 beginnen. Sofern ab 01.07.2023 Bewilligungszeiträume aufgrund eines Neuantrages oder eines Weiterbewilligungsantrages anfangen, ist die Vorrangprüfung wieder durchzuführen.

Nach aktueller Einschätzung können potentielle Wohngeldfälle eine Größenordnung von ca. 1.450 BG (Stand Februar 2023) umfassen. Es handelt sich hierbei um einen Näherungswert, da Kund*innen bei der Antragstellung den Antragsgrund nicht mitteilen müssen. Die Bedarfsgemeinschaften könnten aber über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten – bei erneuter Antragstellung – übergehen.

Grundlage für den Näherungswert bildet eine Analyse der aktuellen Anzahl der durch das JC München betreuten BG mit Identifikationsmerkmalen, die die

Voraussetzungen auf einen Wohngeldanspruch mit hoher Wahrscheinlichkeit erfüllen. Eine entsprechende Fallaufstellung wird im Sommer des Jahres 2023 nochmal vorgenommen, um die BG auf vorrangige Leistungen im Sinne des § 12a SGB II hin zu überprüfen. Die leistungsberechtigten Personen müssen dann zur Inanspruchnahme der vorrangigen Leistung verpflichtet und die Anmeldung von Erstattungsansprüchen gegenüber dem vorrangigen Sozialleistungsträger vorgenommen werden.

1.6.2 Auswirkungen Energiekrise

Mit der Einführung des 12. Änderungsgesetzes SGB II wurde im Rahmen des § 37 SGB II die Möglichkeit zur Übernahme von Heizkosten oder der jährlichen Anschaffungskosten für Heizmittelbevorratung geschaffen. Diese Unterstützung können Haushalte nutzen, die durch die Mehrbelastung infolge der Zahlungen einen Anspruch auf SGB II-Leistungen erhalten. Dieser Anspruch wird einmalig innerhalb des Jahres 2023 gewährt, wobei der Antrag auf SGB II-Leistungen noch bis zu drei Monate nach Datum der Rechnungslegung (für bspw. Jahresheizkostenabrechnung) gestellt werden kann.

Anträge, über die Energiekosten abgerechnet werden können, sollen möglichst mit wenig Ressourceneinsatz in den SBH des JC München bearbeitet werden. Die Antragstellung kann mit Hilfe der Informationen des Service Centers, durch die Homepage und die Beratung der Eingangszonen des JC München erfolgen. Priorisiert wird allerdings die Antragstellung auf digitalem Wege, da eine schnellere Unterlagenbereitstellung und somit zeitnahe Bearbeitung erwartet wird.

Weiterhin werden die Kund*innen nicht in die Vermittlung und den Beratungsprozess einbezogen. Sollte sich im Rahmen der Anspruchsprüfung ein nicht nur einmaliger Bedarf ergeben, wird die Vermittlung, wie in jedem anderen regulären Fall, eingeschaltet.

Sollten Fragen durch Bürger*innen ohne SGB II-Leistungsbezug zum Thema Unterstützung bei der Energiekostenabrechnung gestellt werden, informieren sowohl das Service Center als auch die SBH zur Möglichkeit der Nutzung des Wärmefonds der Stadtwerke München.

Momentan nehmen die Sachbearbeiter*innen Beratungen zur Übernahme der Heizkosten wahr, tatsächliche Bewilligungen entsprechender Anträge wurden Anfang des Jahres noch nicht vorgenommen. Die Sorge der Leistungssachbearbeiter*innen hinsichtlich eines hohen Kund*innenandranges zu Jahresbeginn konnte somit bis zum Datum der Berichterstellung (Stand April 2023) nicht bestätigt werden.

Die Betriebskostenabrechnungen für Wärmeenergie für das Jahr 2022 sind bisher bei den privaten Haushalten noch nicht eingetroffen, so dass eine entsprechende Berücksichtigung bei Bestands- und Neukund*innen nicht erfolgen konnte. Dass der Bedarf vorliegt, ist jedoch an der umfangreichen Nutzung des Wärmefonds der Stadtwerke München ersichtlich. Hier wurden innerhalb der ersten zehn Wochen mehr als 2.000 Haushalte mit geringem Einkommen finanziell unterstützt (Rathaus Umschau 65 / 2023, veröffentlicht am 03.04.2023, abrufbar unter: <https://ru.muenchen.de/2023/65/Waermefonds-der-Stadtwerke-Ueber-23-Millionen-Euro-bewilligt-106411> - letzter Aufruf am 13.04.2023).

1.7 Kundenscanner in den Eingangszonen des JC München

Nach erfolgter technischer Anbindung der Eingangszonen der SBH und des Zentrums für Wohnen und Integration (ZWI) mit WLAN sollen in den Eingangszonen im Frühsommer Kundenscanner aufgestellt und in Betrieb genommen werden. Die vorhandenen Kundenkopierer sind in den Funktionen veraltet und bedeuten einen höheren Aufwand in der Digitalisierung der Post durch die Weiterleitung an das Scanzentrum mit Rücklauf zur elektronischen Akte.

Nach einer Erprobungsphase an zwei Standorten sollen die Kundenscanner in einem Rollout in allen Liegenschaften angeschlossen werden.

Die neuen Kundenscanner sind sehr einfach zu bedienen, weniger wartungsintensiv und ermöglichen die Weiterleitung der gescannten Dokumente elektronisch an das digitale Hauspostfach des SBH/ZWI und die anschließende taggleiche Steuerung an die Fachkraft zum Eingang. Im Display wird das Übermittlungsergebnis angezeigt mit der Option für die Kund*in, eine Bestätigungsmitteilung per Email oder über einen Microdrucker zu erhalten.

Der Kundenscanner wird mit aktiven Zeiten von 6.30 Uhr bis 18 Uhr freigeschaltet und übermittelt gescannte Dokumente mit sensiblen Daten ausschließlich verschlüsselt unter Wahrung des Datenschutzes an die elektronischen Postfächer in den SBH/ZWI.

2 Personal

2.1 Personalstand

Die Trägerversammlung hat am 31.03.2023 die Personalstärke im JC München für das Jahr 2023 beschlossen. Aufgrund der Unsicherheiten bei der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftszahlen zum einen durch den immer noch anhaltenden Angriffskrieg auf die Ukraine sowie die dadurch gestiegenen Energiekosten, aber auch durch die Einführung des Bürgergelds und die Wohngeld-Novelle haben die Träger dem JC München die Möglichkeit für einen Personalaufbau auf bis zu 975,5

Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ermöglicht. Zum aktuellen Stand besteht allerdings keine Notwendigkeit für einen Personalaufbau bis zu dieser Stärke. Die Bedarfsgemeinschaftszahlen zeigen bisher keine nennenswerten Steigerungen. Aus diesem Grund ist die Grenze zur Zeit (März 2023) bei 955,5 VZÄ. Die weitere Entwicklung der Zahlen wird aber ständig von den Trägern beobachtet, damit bei Bedarf flexibel reagiert werden kann. Mit Stand November 2022 waren 38.699 Haushalte (revidiert) auf Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen.

Für Januar 2023 ergibt sich folgender Personal-Ist-Stand mit Trägeranteilen:

Ist-Ausstattung Gesamtpersonal im Monat Januar 2023		
	VZÄ	Anteil in Prozent
Bundesagentur für Arbeit (BA)	614,78	65
Landeshauptstadt München	331,23	35
gesamt	946,01	100

Personalstand Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC München; Ist-Zahlen von Januar 2023

Der Personalkörper des JC München setzt sich aus Dienstkräften der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Landeshauptstadt München (LHM) zusammen. Im Laufe des Jahres kann der durch die Trägerversammlung festgelegte Jahresdurchschnittswert unterschritten, aber auch in einem gewissen Rahmen überschritten werden, was wiederum unterjährig einen Spielraum für besetzbare Stellen nötig macht.

2.2 Fallzahlen in der Leistungsgewährung

Im Januar 2023 weist der Stellen- und Kapazitätenplan des JC München 408,59 besetzte VZÄ im Bereich Leistung als Gesamt-Ist Wert (BA und LHM) aus. Neben den VZÄ für die reine Fallbearbeitung sind zum Stand Januar 2023 auch rund acht VZÄ für die Fachliche Steuerung Leistung und weitere 17,5 VZÄ für die Bearbeitung von Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) berücksichtigt.

Zieht man die fallzahlrelevanten Stellen in Betracht, ergibt sich folgender Fallzahlschlüssel:

Bereich Leistung: Stand Januar 2023	Stellen-Ist lt. Stellen- und Kapazitätenplan*)	Stellen-Soll lt. Trägerversammlung **)
VZÄ; fallzahlrelevant:	383,82 VZÄ	382,56 VZÄ
Fallzahlschlüssel	1:98	1:99

(Grundlage 37.729 Bedarfsgemeinschaften Berechnung lt. Kooperationsvereinbarung; inkl. Eingangszonen-Mitarbeiter*innen u. sonstigem Personal)		
--	--	--

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC München; Januar 2023
 *) Stellen-IST als Stichtagszahl zum 31.01.2023
 **) Stellen-SOLL als Jahresdurchschnittswert

Die Bemessungsgröße nach der Kooperationsvereinbarung enthält auch VZÄ ohne eigenen Fallbestand (z. B. Unterhaltssachbearbeitung und der Teilbereich der Eingangszone), weil grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass diese VZÄ die Leistungssachbearbeitung entlasten. Werden diese Bereiche ausgeklammert, errechnet sich anhand der Angaben im Stellen- und Kapazitätenplan des JC München eine höhere Fallzahl von derzeit 1:116.

Die Besetzung im Bereich der Leistungsgewährung ist damit durchaus komfortabel. Laut Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern und diverser ergänzender Beschlüsse durch die Trägerversammlungen beträgt die Fallzahl 1:118 und wird somit sogar deutlich unterschritten (1:98).

2.3 Betreuungsrelationen Markt und Integration

Das JC München meldet für den Berichtsmonat Dezember 2022 im Bereich der Erwachsenen einen Betreuungsschlüssel von 1:123 sowie im Bereich junger Erwachsener unter 25 Jahren (U25) von 1:63. Die Fallzahlen wurden nach der offiziellen Bundesberechnung ermittelt.

Diese Berechnungsweise bezieht auch Teilbereiche der Eingangszone und anteilig Führungskräfte mit ein, so dass sich eine tatsächliche Fallzahl von derzeit 1:189 bzw. von 1:86 (U25) ergibt.

3 Finanzen/Haushalt des JC München

3.1 Haushalt 2022

Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Zahlen aus der Periode 13 (Spitzabrechnung) noch nicht vorlagen, beziehen sich die Aussagen jeweils auf den Zeitpunkt vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres (Haushaltsergebnis).

3.1.1 Gesamtbudget 2022

Im Haushaltsjahr 2022 bewirtschaftete das JC München ein Gesamtbudget in Höhe

Budgetübersicht 2022 Jobcenter	Einnahmen in Mio. Euro
Eingliederungsbudget*	54,0
Verwaltungsbudget*	98,9
Gesamtbudget Jobcenter	152,9
davon	
Bundesmittel	138,4
kommunaler Finanzierungsanteil	14,5

* verfügbares Budget unter Berücksichtigung der Umschichtung in Höhe von 9,4 Mio. Euro

von 152,9 Mio. Euro. 138,4 Mio. Euro zugeteiltes Budget durch den Bund zuzüglich 14,5 Mio. Euro kommunaler Finanzierungsanteil (KFA). Das Gesamtbudget gliederte sich auf in 98,9 Mio. Euro Verwaltungsbudget (2021: 90,4 Mio. Euro) und in ein Budget für Eingliederungsleistungen (EGL) in Höhe von 54,0 Mio. Euro (2021: 45,2 Mio. Euro).

Im Rahmen der Umschichtung werden Bundesmittel, die ursprünglich für das Eingliederungsbudget vorgesehen waren, per Beschluss der Trägerversammlung in das Verwaltungsbudget umgewidmet. Dadurch erhöht sich das Verwaltungsbudget.

Das Gesamtbudget des JC München stieg gegenüber 2021 um 17,3 Mio. Euro. Der Ausschöpfungsgrad am Gesamtbudget betrug in 2022 94,9 % (2021: 99,9 %).

3.1.2 Verwaltungskosten 2022

Die Verwaltungsausgaben im Jahr 2022 betragen demnach 98,9 Mio. Euro. Tatsächlich lagen sie aber niedriger. Das JC München musste im Rahmen der kommunalen Spitzabrechnung im Ergebnis zu wenig gezahlte Verwaltungskosten in Höhe von 0,1 Mio. Euro kostenerhöhend aus dem Verwaltungshaushalt 2022 an die Landeshauptstadt München zahlen.

Ohne diesen Sondereffekt betragen die tatsächlichen Verwaltungskosten im Jahr 2022 98,8 Mio. Euro (2021: 92,8 Mio. Euro). Sie lagen damit im Jahr 2022 um 6,0 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

3.2 Haushalt 2023

Nach aktuellem Planungsstand beträgt das Gesamtbudget des JC München für 2023 151,6 Mio. Euro.

Es setzt sich zusammen aus der regulären Zuteilung der Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von 136,0 Mio. Euro (= Globalbudget) und dem KFA in Höhe von 15,6 Mio.

Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gesamtbudget in 2023 um 1,3 Mio. Euro niedriger.

Da die zugewiesenen Mittel durch den Bund gesunken sind, während die Kosten steigen, erhöht sich der Anteil der Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget von 14,8 % in 2022 auf 18,0 % im Jahr 2023.

3.2.1 Verwaltungskosten 2023

Die Verwaltungskosten 2023 belaufen sich nach konservativer Planung auf 102,6 Mio. Euro. Die tatsächlichen Verwaltungskosten im Jahr 2022 betragen 98,8 Mio. Euro (ohne Berücksichtigung der Nachzahlung der kommunalen Verwaltungskosten in Höhe von 0,1 Mio. Euro, siehe Erläuterungen unter Ziffer 3.1.2). Somit liegen die geplanten Verwaltungskosten in 2023 tatsächlich um 3,8 Mio. Euro über denen des Vorjahres.

Dies liegt maßgeblich an steigenden Personalkosten, in denen bereits die Tarifsteigerungen berücksichtigt sind.

Finanzplan 2023 JC München

Beträge in Mio. Euro	2022*	2023**	Änderungsbetrag***
Gesamtbudget (einschl. KFA mit BEZ)	152,9	151,6	-1,3
Globalbudget (Bundeszuteilung mit BEZ)	138,4	136,0	-2,4
Gesamtkosten (VK)	98,9	102,6	3,7
Kostendeckung durch			
VK Budget - Zuteilung	75,0	76,3	1,3
KFA	14,5	15,6	1,1
Umschichtung	9,4	10,7	1,3
Eingliederungsleistungen (EGL)			
Zuteilung ohne BEZ	63,0	59,2	-3,8
BEZ	0,4	0,5	0,1
abzügl. Umschichtung	9,4	10,7	1,3
Umschichtungsanteil am EGL	14,8%	18,0%	3,2%
Verfügbare EGL inkl. BEZ	54,0	49,0	-5,0
Verbrauchter EGL	46,2		
Ausschöpfungsgrad Gesamtbudget	94,9%		

2022*: Jahresabschluss 2022 ohne kommunale Spitzabrechnung Nov. und Dez. 2022 mit Ø 928,5 VZÄ (ohne Projekte)

2023**: Kostenschätzung mit 930 VZÄ, gemäß TV-Beschluss vom 02.12.2022 plus Mittelverteilung Integration Ukraine (23.02.2023) und Projekt SC

Änderung***: Vergleich 2022 mit 2023

Die Trägerversammlung hat am 31.03.2023 die Personalstärke im JC München für das Jahr 2023 beschlossen. Aufgrund der Unsicherheiten bei der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftszahlen haben die Träger dem JC München die Möglichkeit für einen maximalen Personalaufbau bis zu 975,5 (VZÄ) ermöglicht (siehe Erläuterungen unter Ziffer 2.1). Die aktuelle Finanzplanung beruht derzeit auf durchschnittlich 930 VZÄ (Jahresdurchschnitt 2022: 928,5 VZÄ).

Die Landeshauptstadt München beteiligt sich an den Verwaltungskosten des JC München mit 15,2 % über den KFA.

3.2.2 Eingliederungsbudget 2023

Für das Eingliederungsbudget 2023 stehen 49,0 Mio. Euro zur Verfügung. Damit liegt das verfügbare Budget 5,0 Mio. Euro unter dem des Vorjahres (2022: 54,0 Mio. Euro). Dies liegt daran, dass der Bund im Eingliederungshaushalt in 2023 deutlich weniger Mittel zur Verfügung gestellt hat als in 2022 (- 3,7 Mio. Euro) und zusätzlich die steigenden Verwaltungskosten eine höhere Umschichtung vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget erfordern.

Das verfügbare Eingliederungsbudget in 2023 liegt dennoch 2,8 Mio. über dem in Anspruch genommenen Budget in 2022.

Derzeit sehen die Planungen folgende Aufteilung vor:

Angaben in Mio Euro	Erstplanung 2022	Jahresend- stand am 31.12.22	Planung 2023	Anteil in %
Summe Eingliederungsleistungen	52,0	46,2	49,0	100,0
Integrationschancen/ Beschäftigungsfähigkeit verbessern	41,2	35,3	38,1	77,8
Aktivierung, Vermittlung	21,9	20,7	20,1	40,9
Berufliche Qualifizierung	9,8	6,8	8,8	18,0
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	3,9	3,3	4,0	8,1
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	2,1	1,8	2,2	4,5
Leistungen für Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden	3,5	2,8	3,1	6,3
öffentl. geförderte Beschäftigung, davon	10,8	10,9	10,9	22,2
Arbeitsgelegenheiten	4,3	4,6	4,3	8,8
Eingliederung Langzeitarbeitsloser (EvL)	0,7	0,6	0,8	1,6
Teilhabe am Arbeitsmarkt	5,3	5,3	5,3	10,8
Beschäftigungszuschuss	0,5	0,4	0,5	1,0
SodEG	-0,1	0,0	-0,1	

BEL, München, den 06.03.2023

3.3 Kosten der Unterkunft (KdU) und Bundesbeteiligung 2022

Für das Jahr 2022 wurden rund 262,7 Mio. Euro laufende Kosten der KdU an die Bezieher*innen von SGB II-Leistungen ausgezahlt. Der Wert liegt rund 9 Mio. unter dem Wert des Vorjahres. Diese Reduzierung ist einer Belebung des Arbeitsmarktes nach der Pandemie und der damit einhergehenden Verminderung der durchschnittlichen Anzahl an BG im Jahresverlauf 2022 zu verdanken. Die

Beschäftigung zeigte sich trotz Lieferkettenproblematik, den steigenden Energiekosten, der Inflation und des Angriffskrieges auf die Ukraine stabil.

Auch wenn die Anzahl der durchschnittlichen BG in 2022 mit 38.004 BG (Auswertung Januar - November) niedriger war als in 2021, liegt sie dennoch deutlich höher als 2019 vor Pandemie-Beginn mit durchschnittlich 35.528 BG.

Von Januar bis Mai 2022 sank die Anzahl der BG zunächst kontinuierlich. Ab Juni 2022 gab es jedoch einen Anstieg der BG-Anzahl aufgrund des Rechtskreiswechsels der ukrainischen BG ins SGB II. Zum Stand November 2022 (aktuellste verfügbare Daten) lag die absolute Zahl bei 38.699 BG und damit um knapp 5 % höher als am Jahresende 2021 mit 36.959 BG. Positiv zu verzeichnen ist jedoch, dass der Bestand an BG im November 2022 im Vergleich zu Dezember 2021 nur um rund 1.740 BG gestiegen ist, obwohl etwa 5.000 ukrainische BG in der Landeshauptstadt München in 2022 neu im SGB II erfasst wurden. Ohne den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wäre der Bestand an BG also deutlich gesunken.

Bundesbeteiligung an den KdU für 2022

Die Bundesbeteiligung an den KdU betrug für 2022 67,4 %.

Seit 2022 ist darin kein Prozentsatz mehr für geflüchtete Menschen im SGB II enthalten. Die Landeshauptstadt München erhielt bis 2021 jährlich über 20 Mio. Euro vom Bund für die Flucht-KdU erstattet.

Im Gegenzug soll der Bund den Ländern einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer zur Verfügung stellen, um sie bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine zu unterstützen. Davon sind ausweislich der Gesetzesbegründung 500 Mio. Euro zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft der Geflüchteten aus der Ukraine bestimmt (Bundestags-Drucksache 20/1768).

Weiterhin enthalten ist der Prozentsatz, mit dem der Bund die Kosten für das Bildungspaket übernimmt (2022: 4,6 %).

Ebenso der Prozentsatz, mit dem sich der Bund an den Folgewirkungen der Corona-Pandemie beteiligt. Zur Stärkung der verschlechterten Finanzlage der Kommunen übernimmt der Bund hierfür dauerhaft zusätzlich 25 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Zur Vermeidung der Bundesauftragsverwaltung durfte bisher der Durchschnitt aller Erstattungssätze der einzelnen Bundesländer nicht bei 50 % oder darüber liegen. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde dieser Durchschnitts-Satz auf 75 % angehoben. Hierfür wurde das Grundgesetz geändert. Demnach würde die Bundesauftragsverwaltung erst dann greifen, wenn der Bund 75 % oder mehr der Ausgaben trägt – und nicht schon ab 50 % der Ausgaben, wie es in der Vergangenheit geregelt war.

Revision Bundesbeteiligung für flüchtlingsbedingte KdU und für BuT

Die jährlichen Prozentsätze, über die sich der Bund an den BuT-Leistungen und bis Ende 2021 an den KdU für geflüchtete Menschen im SGB II beteiligt hat, sind vorläufig und unterliegen einer Revision. Dabei werden die tatsächlichen Ausgaben aller Kommunen bundesweit mit den vom Bund bereitgestellten Mitteln verglichen. Im Rahmen dieser Revision, die im Juli 2022 rückwirkend bis Januar 2021 stattfand, musste die Landeshauptstadt München im Jahr 2022 Erstattungen in Höhe von 3,4 Mio. Euro wieder an den Bund zurückgeben.

Bayernweite Umverteilung für Flucht und BuT 2021

Nach der Revision fand ebenfalls im Juli 2022 die bayernweite Umverteilung der Fluchtmittel und der Mittel für BuT für das Jahr 2021 statt. Dabei werden die Ausgaben aller bayerischen Kommunen in diesen Bereichen miteinander verglichen. Ziel ist es, dass jeder kommunale Träger, entsprechend seinem Anteil an den Ausgaben, an den Erstattungsleistungen des Bundes für Flucht und BuT beteiligt wird. Dieses Verfahren wird für die flüchtlingsbedingten KdU und für die Mittel für BuT getrennt durchgeführt.

Die Landeshauptstadt München hat aufgrund ihrer hohen KdU über die Bundesbeteiligung mehr als ihre tatsächlichen Aufwendungen erhalten und musste daher über acht Mio. Euro als Verteilungsmasse für den interkommunalen Ausgleich zur Verfügung stellen. Infolge der interkommunalen Umverteilung wurden der Landeshauptstadt München die tatsächlichen Kosten für BuT in 2021 nur zu rund 94 % ersetzt.

Bundesbeteiligung an den KdU 2023

Die Quote der Bundesbeteiligung für das Jahr 2023 beträgt 67,4 %. Darin enthalten sind auch die Beteiligungssätze für BuT in Höhe von 4,6 % und für die Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von 25 %. Die Mittel für BuT sind vorläufig und unterliegen ebenfalls wieder der Revision und anschließend der bayernweiten Umverteilung.

4 Zielerreichung 2022 und Ziele 2023

4.1 Kommunale Ziele – Zielerreichung 2022

Die Landeshauptstadt München hatte mit dem JC München für 2022 folgende Ziele vereinbart:

Inanspruchnahme BuT:

Das JC München stellt sicher, dass im Jahr 2022 die Inanspruchnahme von BuT auf 45 % über alle Organisationseinheiten hinweg gesteigert wird.

Zielerreichung: Im Jahresdurchschnitt 2022 konnte eine Inanspruchnahme der BuT-Leistungen von 49,3 % erreicht werden, wobei es neun von 13 Sozialbürgerhäusern (SBH) gelang, die 45 % zu erreichen.

Von den neun Organisationseinheiten gelang es sogar sechs SBH einen Anteil von über 50 % zu erzielen.

4.2 Kommunale Ziele – Zielvereinbarung 2023

Die Landeshauptstadt München hat mit dem JC München für 2023 folgendes Ziel vereinbart:

Inanspruchnahme BuT

Das JC München stellt sicher, dass im Jahr 2023 die Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe von 45 % über alle Organisationseinheiten hinweg erreicht wird.

4.3 Bundesziele – Zielerreichung 2022

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat für 2022 die „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und die „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ als Zielfelder für das JC München festgelegt.

Zielerreichung zum 31.12.2022

Ziel	Jahres-Soll 2022	Ist 2022
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote in %): Integrationsquote gesamt: Die Integrationsquote insgesamt soll in 2022 um 5,6 % anwachsen und im Dezember 27,1 % betragen. Tatsächlich beträgt die Integrationsquote 26,3 %. Somit wird das Ziel um 2,9 % oder 392 Integrationen verfehlt. (Soll-Ist: - 2,9 %). Integrationsquote Frauen*: Soll-Ist in %: + 1,2 % (Das Ziel wird um 1,2 % oder 66 Integrationen übererfüllt). Integrationsquote Männer*: Soll-Ist in %: - 2,8 % (Das Ziel wird um 2,8 % oder 220 Integrationen verfehlt).	27,1 % 19,9 % 34,6 %	26,3 % 20,1 % 33,6 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug [Anzahl der Langzeitleistungsbezieher*innen (LZB)]: Insgesamt soll der Bestand an LZB nicht um mehr als 9,4 % anwachsen. Im Vergleich 2022 zu 2021 ist der Bestand an LZB lediglich um 1,1 % angewachsen. Das IST liegt somit um 2.568 LZB oder 7,6 % besser als der zulässige Sollwert. (Soll-Ist: - 7,6 %).	+ 9,4 %	+ 1,1 %

Quelle: Cockpit, Datawarehouse der BA, Ist-Werte zum Ladestand t0 lt. Vorgabe der BA.

* Langzeitleistungsbeziehende sind Menschen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen erhalten haben.

Der Zielerreichungsgrad liegt bei 102,88 % und damit über dem Bayernergebnis (97,87 %). Das JC München konnte damit im Vergleichstyp Rang 1 von 21 erreichen.

4.4 Bundesziele – Zielvereinbarung 2023

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auch für 2023 die „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und die „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ als Zielfelder festgelegt.

Folgende Ziele wurden mit dem JC München für 2023 vereinbart:

Ziel	Zielwert 2023
Maximal zulässige Verminderung der Integration in Erwerbstätigkeit gesamt (entspricht einer Integrationsquote von 29,1 %):	- 0,9 %
Frauen*: (entspricht einer Integrationsquote von 22,7 %)	+ 1,0 %
Männer*: (entspricht einer Integrationsquote von 37,6 %)	+ 0,2 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug [Anzahl der Langzeitleistungsbezieher*innen (LZB)]: Der Bestand an allen Langzeitleistungsbezieher*innen soll gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % sinken. (entspricht einem Bestand an LZB von 29.891)	- 4,6 %
Frauen*: (entspricht einem Bestand an LZB von 16.446)	-3,9 %
Männer*: (entspricht einem Bestand an LZB von 13.445)	- 5,6 %

Den guten Arbeitsmarkt und den anhaltend hohen Kräftebedarf kann das JC München gut für seine Kund*innen nutzen und in diesem Zusammenhang gute Integrationsmöglichkeiten für seine Kund*innen sicherstellen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Bekanntgabe ist mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Die Stellungnahme des Behindertenbeirates ist als Anlage beigefügt.

Das Sozialreferat bedankt sich für die Rückmeldung des Facharbeitskreises Arbeit des Behindertenbeirates und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Leider ist dem Sozialreferat aufgrund der Kürze der Zeit nicht mehr möglich, die erbetenen Statistikzahlen zur Schwerbehinderung der Kund*innen im JC München für diese Sitzungsvorlage noch zu liefern. Insbesondere auch aufgrund der geforderten Ausführlichkeit der gewünschten Daten (Bezugsgrößen Gesamt MmB, auch gegenübergestellt zu

allen Begleiteten BGs 2022, Frauen/Männer/Personen mit Migrationshintergrund-Frauen/Männer, wie haben sich die Zahlen entwickelt). Das Sozialreferat wird das JC München aber bitten, hierzu im nächsten Bericht im Dezember 2023 Ausführungen zu machen.

Zu der Frage der Finanzierung der Verwaltung muss leider gesagt werden, dass es hier keine andere Möglichkeit gibt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales überträgt die Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten zur Bewirtschaftung auf das JC München. Diese Bundesmittel werden in einem Globalbudget veranschlagt. Die Aufteilung des Budgets in Verwaltungsbudget und Eingliederungsleistungen erfolgt nach fest definierten Kriterien.

Das Verwaltungsbudget des JC München ist somit aufgrund der streng festgelegten Verteilungskriterien nach oben begrenzt. Aus dem Verwaltungsbudget muss das JC München seine Verwaltungskosten wie z. B. Immobilienkosten, Personalkosten und IT-Kosten bestreiten. Da die Verwaltungskosten im Regelfall jährlich steigen (z. B. durch Mietsteigerungen, angestiegene Energiekosten oder höhere Tarifabschlüsse) ist das festgelegte Verwaltungsbudget in manchen Jahren nicht auskömmlich.

Damit das JC München seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, ist mit Beschluss der Trägerversammlung eine Umschichtung der Haushaltsmittel aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget möglich. Im Übrigen müssten nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Eingliederungsbudget am Jahresende vom JC München wieder an den Bund zurückgegeben werden.

Der stellvertretenden Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Agentur für Arbeit München, dem JC München, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Behindertenbeirat, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referatspersonalrat des Sozialreferates, dem Personalrat des JC München, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck

der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II. über D-II-V/SP (2 x) an das Revisionsamt z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat

An das JC München, GF

An die Agentur für Arbeit München

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An den Referatspersonalrat des Sozialreferates

An den Personalrat des JC München

An die Gleichstellungsbeauftragte des JC München

An das Referat für Bildung und Sport

An das Gesundheitsreferat

An den Behindertenbeirat

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am